**Platzierungsvertrag**

Internat Grosshaus, Dorf 28, 3754 Diemtigen

Für das Kind / den Jugendlichen / die Jugendliche

Name: Hier Text eingeben. Vorname: Hier Text eingeben.

Geburtsdatum: Hier Text eingeben. Konfession: Hier Text eingeben.

Wohnsitz (ZGB): Hier Text eingeben. Heimatort/-land: Hier Text eingeben.

Kanton: Hier Text eingeben. AHV-Nr.: Hier Text eingeben.

**zwischen**

Eltern

**Mutter Vater**

Name, Vorname: Hier Text eingeben. Name, Vorname: Hier Text eingeben.

Geburtsdatum: Hier Text eingeben. Geburtsdatum: Hier Text eingeben.

Konfession: Hier Text eingeben. Konfession: Hier Text eingeben.

Strasse: Hier Text eingeben. Strasse: Hier Text eingeben.

PLZ, Ort: Hier Text eingeben. PLZ, Ort: Hier Text eingeben.

Telefon/Mobile: Hier Text eingeben. Telefon/Mobile: Hier Text eingeben.

E-Mail: Hier Text eingeben. E-Mail: Hier Text eingeben.

Elterliche Sorge: [ ]  ja [ ]  nein Elterliche Sorge: [ ]  ja [ ]  nein

Obhutsrecht: [ ]  ja [ ]  nein Obhutsrecht: [ ]  ja [ ]  nein

Besuchsrecht: [ ]  ja [ ]  nein Besuchsrecht: [ ]  ja [ ]  nein

Kindesschutzbehörde: Hier Text eingeben.

**Kindesschutzmassnahmen**

[ ]  Beistandschaft gestützt auf Art. Hier Text eingeben. ZGB

[ ]  Obhutsentzug gestützt auf Art. Hier Text eingeben. ZGB

[ ]  Vormundschaft gestützt auf Art. Hier Text eingeben. ZGB

[ ]  Zuweisendes Amt Hier Text eingeben. gestützt auf Art. Hier Text eingeben. ZGB

[ ]  keine

Zuweisende Behörde:

Name: Hier Text eingeben. Vorname: Hier Text eingeben.

Adresse: Hier Text eingeben. PLZ, Ort: Hier Text eingeben.

Telefon: Hier Text eingeben. E-Mail: Hier Text eingeben.

Gesetzliche Vertretung

Name: Hier Text eingeben. Vorname: Hier Text eingeben.

Adresse: Hier Text eingeben. PLZ, Ort: Hier Text eingeben.

Telefon: Hier Text eingeben. E-Mail: Hier Text eingeben.

**und**

der Institution

Name: Stiftung Grosshaus

Adresse: Dorf 28 PLZ, Ort: 3754 Diemtigen

Telefon: 033 681’17’69 E-Mail: u.merian@grosshaus.ch

Vertreten durch: Institutionsleitung Urs Merian

1. **Grundlagen des Vertrages**
	1. Beschluss von (Behörde, Sitz): Hier Text eingeben. vom Datum
	2. Heimbewilligung durch: Kantonales Jugendamt des Kantons Bern (KJA)
	3. Voraussichtliche Dauer Platzierung: Hier Text eingeben.
	4. Eintrittsdatum: Hier Text eingeben.
2. **Eintrittsmodalitäten**
	1. Erforderliche Informationen für die Institution

[ ]  Anmeldung mit Entwicklungsgeschichte

[ ]  bisherige Abklärungsberichte

[ ]  Personalblatt

[ ]  Anhang Personalien

[ ]  Inventarliste (Grundausstattung)

[ ]  Einverständniserklärung für Impfungen und Röntgen

[ ]  Anhänge 1- Hier Text eingeben.

Die Einweisenden bestätigen, dass die Institution über alle für die Betreuung und Begleitung des Kindes / des Jugendlichen / der Jugendlichen notwendigen und wichtigen Ereignisse und Daten informiert sind.

* 1. Beim Eintritt des Kindes / des Jugendlichen / der Jugendlichen händigen die Eltern, die Beiständin bzw. der Beistand oder die Vormundin bzw. der Vormund der Institution folgende Dokumente aus:

[ ]  Impfausweis

[ ]  Krankenkassenkarte oder -police

[ ]  Hier Text eingeben.

* 1. Die Institution meldet das Kind / den Jugendlichen / die Jugendliche ordnungsgemäss bei der zuständigen Einwohnerbehörde als Aufenthalter/in an.
1. **Erziehungsauftrag**
	1. Umschreibung des Erziehungsauftrages (Zweck/Ziele der Platzierung):

Hier Text eingeben.

* 1. Betreuungsumfang

[ ]  365 Tage

[ ]  Hier Text eingeben.

* 1. Die 8 Heimgrundsätze wurden den Platzierungsverantwortlichen und dem Kind / dem Jugendlichen im Rahmen des Eintrittsgesprächs vorgestellt.
	2. In Bezug auf die religiöse Erziehung des Kindes / des Jugendlichen / der Jugendlichen wird festgehalten:

Die Platzierungsverantwortlichen und das Kind / der Jugendliche / die Jugendliche wurden von der Institutionsleitung darüber orientiert, dass das Internat Grosshaus auf christlichen Grundwerten aufbaut. Diese sind auch auf unserer Homepage dargestellt. Am Vorstellungsgespräch wurde detailliert aufgezeigt, wie diese Werte im Alltag zum Tragen kommen.

1. **Zusammenarbeit**
	1. Der Austausch und die Information zwischen Institution und den Verantwortlichen der Platzierung wird wie folgt geregelt (verbindliche Kontakte / Standortgespräche: wie oft, mit wem / spez. Ereignisse):

Die Bezugsperson (Hier Text eingeben.) der Institution ist in der Regel die direkte Anlaufstelle. Sie orientiert die Verantwortlichen über den Platzierungsverlauf und sucht eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern und den Behörden. Die Bezugsperson lädt zweimal jährlich alle Beteiligten zu einer Standortbestimmung ein.

* 1. Die Mitsprache / der Einbezug des Kindes / des Jugendlichen / der Jugendlichen im Heimalltag erfolgt durch die Bezugsperson, dem Lehrer, der diensthabenden Sozialpädagogen und der Institutionsleitung.
	2. Besondere Vereinbarungen (z.B. über Therapien, Einbezug weiterer Fachpersonen, Besuchsrecht bei Eltern):

 Hier Text eingeben.

1. **Meldestellen**
	1. Bei Vorfällen von grenzverletzendem Verhalten zwischen einem Mitarbeitenden und einem Kind / Jugendlichen, kann das Kind / der Jugendliche die interne Meldestelle kontaktieren:
	Interne Meldestelle des Internats Grosshaus Tel.: 031 560 51 54 oder internemeldestelle@ grosshaus.ch
	Ausserdem besteht die Möglichkeit, die Kantonale Aufsichtsbehörde des KJA (Tel.: 031 633 76 33 oder kja-bern@be.ch) und / oder die Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen (ombudsstellebern.ch) zu kontaktieren.
2. **Unterbringungskosten / Schule Kanton Bern**
	1. Die einweisende Stelle leistet der Institution mit Wirkung ab dem Eintrittsdatum eine schriftliche Kostengutsprache.

Im Kanton Bern wird durch den Sozialdienst oder die KESB die KOGU (Kostengutsprache) an das KJA (Kantonales Jugendamt) gemacht.

Für Ausserkantonale Platzierungsanfragen, macht die Stiftung Grosshaus die KÜG (Kostenübernahmegarantie) an die IVSE.

Bei der Finanzierung über die IV, muss dies beim zuständigen Sozialamt (Wohnort) angemeldet werden, da wir die Rechnung ans Sozialamt stellen.

Die Zahlung der Unterbringungskosten ist jeweils innert 20 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.

* 1. Leistungsvertag mit dem KJA (Kantonalen Jugendamt) des Kantons Bern

für sozialpädagogische Betreuung und Wohnen in einem offenen Rahmen für einen längeren Zeitraum.

Betreuung / Wohnen (Kanton Bern) **CHF 8429.00 / Monat**

Tarife einsehbar / KJA / Stationäre Leistungen / Grosshaus

<https://www.kja.dij.be.ch/de/start/stationaere-leistungen/verzeichnis-kinder--und-jugendeinrichtungen.html>

**Leistungsvertrag mit AKVB** (Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung, Bern)

für die Übertragung der Aufgabe, das besondere Volksschulangebot bereitzustellen.

Schule / Unterricht (Kanton Bern) **Pauschal / Quartal / Klasse**

**Unterbringungskosten / Schule Ausserkantonal**

Nach **IVSE** (Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen)

Betreuung / Wohnen **CHF 8490.00 / Monat**

Schule / Unterricht **CHF 136.65 / Kalendertag**

* 1. Einheitliche Nebenkostenregelung

Nebenkosten sind die Kosten welche zusätzlich zur vereinbarten Leistung (Massnahmenkosten) anfallen. Sie sind bedarfsabhängig, individuell und den einzelnen Kindern und Jugendlichen zuzuordnen.

Die Nebenkosten müssen grundsätzlich den Sorgeberechtigten / Unterhaltspflichtigen in Rechnung gestellt werden.

**Die Nebenkosten**, die Sie gemäss Alter in untenstehender Tabelle errechnen können, **werden wir Ihnen monatlich in Rechnung stellen**.
Es ist zielorientierter zu lernen mit Geld umzugehen, für die Jugendlichen in einer Institution, wenn die Kosten für Alle gleich hoch sind.

Selbstverständlich begrüssen wir es auch, wenn Sie Kleidereinkäufe mit Ihrem Jugendlichen selber tätigen wollen, auch da haben wir eine gute Lösung.

**Werden die Nebenkosten durch die kommunalen Sozialdienste finanziert**, leisten diese entsprechende Kostengutsprache (KOGU).
**Bitte klären Sie das vor Eintritt ihres Jugendlichen ab.**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | bis 11. Lebensjahr | ab 12. Lebensjahr | 16. bis 18. Lebensjahr |
| Kleider, Wäsche und Schuhanschaffungen | CHF 60.00 | CHF 80.00 | CHF 100.00 |
| Persönliche Toiletten- und Bedarfsartikel | CHF 20.00 | CHF 25.00 | CHF 25.00 |
| Taschengeld, Handy | Ab 6 Jahren CHF 1.00pro Woche, prozusätzliches Altersjahrplus CHF 1.00 | CHF 40.00 pro Monat,pro zusätzlichesAltersjahr plusCHF 10.00 | CHF 100.00 pro Monat |
| Coiffeur | CHF 10.00 | CHF 10.00 | CHF 10.00 |
| Hobby | CHF 50.00 | CHF 50.00 | CHF 50.00 |
| **Total** | **CHF 144.00 bis 160.00** | **CHF 205.00 bis 235.00** | **CHF 285.00** |

<https://handbuch.bernerkonferenz.ch/stichwoerter/stichwort/detail/nebenkosten-in-stationaeren-kinder-und-jugendeinrichtungen/>

**Nachstehende Auslagen sind in den Nebenkosten nicht enthalten:**

- Sämtliche ärztliche und therapeutische sowie zahnärztliche Behandlungen

- externe Schulen und externer Stützunterricht

- Reisekosten (An- / Rückfahrt / Besuchsrecht)

1. **Eintrittsinventar**
	1. Gesetzliche Vertreter und / oder Versorger rüsten das Kind / den Jugendlichen / die Jugendliche vor dessen / deren Eintritt ins Internat mit persönlichen Kleidern und Gegenständen gemäss Inventarliste aus. Fehlende Sachen werden nach dem Eintritt vom Internat angeschafft und dem Versorger in Rechnung gestellt. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Institution alle Sportgeräte für internatsinterne Anlässe (wie Surfbretter, Snowboards, Kletterausrüstungen, Fahrräder usw.) zur Verfügung stellt.
2. **Besuchs-, Wochenend- und Ferienregelung**
	1. Besuche können in Absprache mit den Bezugspersonen (diese nehmen Rücksprache mit den diensthabenden Erziehern) eingeräumt werden. Diese haben zu beurteilen, wann, durch wen und wie oft, die Besuche für das Kinde / den Jugendlichen / die Jugendliche sinnvoll sind und den Betrieb der Institution nicht allzu sehr tangieren.
	2. Wochenend- und Ferienregelungen wurden am Vorstellungsgespräch mit dem Dossier ausgehändigt.

Änderungen, zeitliche Verschiebungen und Ausserordentliches sind von den Vertragsparteien jeweils im Voraus zu vereinbaren.

Vereinbarung:

Hier Text eingeben.

1. **Versicherungen**
	1. Das Kind / der Jugendliche / die Jugendliche ist bei den folgenden Versicherungsgesellschaften gegen Krankheit und Unfall angemessen versichert:

Krankenkasse Hier Text eingeben.

Unfallversicherung Hier Text eingeben.

* 1. Haftpflichtversicherung der Eltern Hier Text eingeben.

Zusätzliche Unfallversicherung zur KK der Institution Mobiliar

* 1. Die Anmeldung des Kindes / des Jugendlichen / der Jugendlichen bei der Kollektiv-Haftpflichtversicherung der Allianz Suisse erfolgt durch die einweisende Behörde.
	2. Die Versicherungsprämien werden von der einweisenden Behörde / gesetzlicher Vertreter direkt bezahlt.

[ ]  ja

[ ]  nein: nämlich durch Hier Text eingeben.

* 1. Arztrechnungen werden zur Geltendmachung der Versicherungsleistung und Bezahlung an die platzierende Behörde / den gesetzlichen Vertreter weitergeleitet. Für nicht versicherte Therapie-, Zahnarzt-, Optikerkosten und dergleichen wird vorgängig eine Kostengutsprache eingeholt.
1. **Schweigepflicht**
	1. Die Institution ist verpflichtet, in Bezug auf Informationen, die sie im Zusammenhang mit dem Betreuungsverhältnis erhält, aussenstehenden Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren. Informationen dürfen nur an Personen weitergegeben werden, die mit der Platzierung in Verbindung stehen (z.B. Arzt/Ärztin) und wenn dies zum Wohle des Kindes / des Jugendlichen / der Jugendlichen notwendig ist.
2. **Veröffentlichen von Bildmaterial**
	1. Die Veröffentlichung von Bildmaterial hat bei uns Tradition. Von den Aktivitäten, sowie vom Alltagsgeschehen werden laufend Bilder produziert. Einerseits dient dies den Kindern und Jugendlichen als Erinnerung, andererseits bieten sie eine wesentliche Hilfe zur Nachverarbeitung der Erlebnisse. Sporadisch werden solche Bilder mit entsprechenden Texten auf unserer Homepage veröffentlicht. Auch werden die Bilder allenfalls in verschiedenen Printmedien gedruckt (z.B. Broschüre, Kalender usw.).
	2. Der gesetzliche Vertreter ist damit einverstanden, dass Bildmaterial, welches die Kinder und Jugendlichen im Zusammenhang mit den Aktivitäten oder im Alltag zeigt, auf der Homepage des Internats Grosshaus oder in Printmedien veröffentlicht wird. Falls dies nicht gewünscht wird, den Absatz „Veröffentlichung von Bildmaterial“ bitte streichen.
3. **Rechtliche Grundlagen**
	1. Das Betreuungsverhältnis untersteht in jeder Hinsicht den eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über das Pflegekinderwesen:
* Zivilgesetzbuch (SR 210)
* der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 19. Oktober 1977

(SR 210.222.338)

* der Pflegekinderverordnung vom 4. Juli 1979 (BSG 213.223)
* den Richtlinien des KJA (Kantonalen Jugendamt) für die Fremdunterbringung eines Kindes sowie
* den Standards des KJA (Kantonalen Jugendamt) für die Unterbringung und Betreuung von Kindern ausserhalb ihrer Herkunftsfamilie.
1. **Probezeit**
	1. Die Probezeit beträgt zwei Monate.
	2. Während der Probezeit kann der Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 5 Tagen aufgelöst werden. Betreffend der Platzierungskosten und die vereinbarten Auslagen wird monatlich abgerechnet.
2. **Auflösung des Platzierungsvertrages**
	1. Nach Ablauf der Probezeit gilt für beide Parteien eine schriftliche, zweimonatige Kündigungsfrist auf den Letzten des Monats.
	2. Der Austritt wird in der Regel auf den Abschluss des laufenden Schuljahres oder des Lehrjahres, den 31.07. angesetzt.
	3. Vorbehalten bleibt die sofortige Auflösung des Pflegeverhältnisses, wenn dem Kind / dem Jugendlichen / der Jugendlichen oder der Institution die Fortsetzung desselben bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist nicht mehr zugemutet werden kann. Bei der sofortigen Auflösung des Pflegevertrages durch das Amt und/oder die Eltern (bzw. durch den gesetzlichen Vertreter) wird bis zum Austrittsdatum Rechnung gestellt.
	4. Hält sich die einweisende Behörde, die Beiständin bzw. der Beistand, die Vormundin bzw. der Vormund oder die Eltern nicht an die Kündigungsfristen, bestehen folgende Möglichkeiten:

- Kann die Institution innerhalb der Kündigungsfrist den Platz wieder belegen (bei einer vollen Belegung), besteht für die Behörde die Möglichkeit eine bilaterale Lösung mit der Institution zu suchen.

- Bei einer Unterbelegung in der Institution, ist der volle Betrag bis Ende der ordentlichen Kündigungsfrist geschuldet.

1. **Besondere Bestimmungen/weitere Vereinbarungen**

15.1. Einverständniserklärung Erlebnispädagogik

Die gesetzlichen Vertreter haben Kenntnis über die im Internat Grosshaus praktizierte Erlebnispädagogik und sind einverstanden mit der im Konzept des Internats dargelegten Begründung. Ebenfalls sind sie einverstanden, dass im Internat Grosshaus die unten aufgeführten Erlebnissportarten mit den Kindern und Jugendlichen zusammen praktiziert werden.

* **Windsurfen:** Alle Kurse werden von erfahrenen Windsurfern durchgeführt. Aus Gründen der Durchführbarkeit finden die Kurse unter anderem auch im Ausland auf dem Meer statt.
* **Rafting:** Wildwasserfahrten im Schlauchboot oder Outside-Boot. Dies wird von uns in Zusammenarbeit mit bewährten, professionellen Anbietern durchgeführt.
* **Kajakfahrten:** Wird wie das Raften auf den Flüssen Simme, Saane, Lütschine etc. mit professionellen Anbietern durchgeführt.
* **Canyoning:** Bäche und Flüsse durchwaten/-wandern, die von Landseite her nicht zugänglich sind, mit erklettern von kleinen Wasserfällen etc. Diese Sportart ist – sofern man Acht gibt auf das Wetter, z.B. auf Gewitter oder plötzlich einsetzenden heftigen Regen – ungefährlich.
* **Trecking:** Alle zwei Jahre absolvieren Kinder und Jugendliche mit Mitarbeiter/innen unseres Internats eine Alpenüberquerung zu Fuss. Es ist dabei nicht erlaubt, ein Verkehrsmittel zu benutzen. Die kleinen Gruppen (drei bis sechs Personen) treffen sich an einem gemeinsamen Ziel (meist Domaso am Comersee), nachdem sie auf verschiedenen Routen die Alpen überquert haben.
* **Gleitschirm fliegen:** Wird mit erfahrenen Fluglehrern mit Jugendlichen ab 14 Jahren betrieben. Jüngere Jugendliche können mit ausgebildeten Biplace-Piloten (das sind sehr erfahrene Gleitschirmpiloten, die Doppelsitzer-Gleitschirme fliegen dürfen) Doppelsitzer-Flüge unternehmen.
* **Andere Sportarten:** Natürlich führen wir zudem noch andere bekannte Sportarten durch, wie z.B. Ski fahren, Snowboard fahren, Schneeschuhtouren, Schlittschuh laufen, Rollerblade fahren, Biken, Bergwandern, Klettern, Schwimmen, Fussball, Eishockey, Unihockey und vieles mehr.

15.2. Datentransfer von Jugendlichen und Kindern

Alle notwendigen Daten und Informationen werden mit den zuständigen Ämtern und den gesetzlichen Vertretern ausgetauscht, sofern nicht schriftlich, entsprechend andere Abmachungen getroffen werden.

Ort, Datum Unterschrift Institution

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift Behörde / gesetzliche Vertretung

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift Eltern

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Folgende Beilagen sind integrierte Bestandteile des Platzierungsvertrages:

[ ]  Ferien und Wochenendregelung (siehe Dokumente auf der Homepage)

[ ]  Unterlagen gemäss Ziff. 2.1

[ ]  Hier Text eingeben.

[ ]  Hier Text eingeben.

**Version:** 5. Februar 2024